

# **Ablauf für den Antrag auf Schulbegleitung**

## **Voraussetzung**

Das Vorliegen eines kinder- und jugendpsychiatrischen oder fachärztlichen Gutachtens ist Voraussetzung für die Beantragung auf Kostenübernahme für Schulbegleitung.

Der Einsatz eines Schulbegleiters bedarf der Zustimmung des Schulleiters. Bei privaten Schulen ist darüber hinaus die Zustimmung des Schulträgers notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist eine vorausgehende Absprache zwischen Schule, Eltern und beteiligten Personen/Stellen von besonderer Bedeutung.

Dazu ist eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht nötig.

## **Zuständigkeit**

Den formlosen Antrag stellen die Eltern/Sorgeberechtigten bzw. der amtliche Vormund. Volljährige Schüler können den Antrag selbst stellen.

Je nach Diagnose kommen zwei Leistungsträger (Bezirk oder Jugendamt) in Betracht.

**Leistungsträger für die Diagnose nach SGB XII §53, 54** (z. B. bei frühkindlichem Autismus)

Diagnose nach ICD 10 – eine Mehrfachbehinderung

- Kostenträger: Bezirk
- Leistungen: Eingliederungshilfe SGB XII

Musterantrag im Internet unter: [www.schulbegleiter-nuernberg.de](http://www.schulbegleiter-nuernberg.de)

Telefonische Auskunft: 0981 466-40 (Bezirk)

**Leistungsträger für die Diagnose nach SGB VIII §35a** (z. B. Asperger Autismus)

Diagnose nach ICD 10 – eine seelische Behinderung:

- Kostenträger: Bezirk
- Leistungen: Kinder- und Jugendhilfe
- Hilfeplanverfahren

Der Termin für das Hilfeplangespräch zur Kostenübernahme ist bei dem jeweiligen Ansprechpartner des örtlichen Allgemeinen Sozialdienst (ASD) zu vereinbaren.

Ist im kinder- und jugendpsychiatrischen oder fachärztlichen Gutachten eine Zuordnung nach SGB XII §53, §54 oder SGB VIII §35a enthalten, ist der Kostenträger leichter zuzuordnen.

### **Schritte zur Beantragung eines Schulbegleiters**

Lehrkraft, Schulleitung, Eltern und ggf. MSD, Schulpsychologe stimmen sich über Umfang, Aufgaben und Zielsetzung der Schulbegleitung ab.

Antrag auf das fachärztliche Gutachten senden die Eltern an den entsprechenden Kostenträger zur Bewilligung eines Schulbegleiters. Zusätzliche Stellungnahmen, Berichte sind hilfreich:

Anschrift:                                      Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat  
Postfach 6 17, 91511 Ansbach  
Telefonische Auskunft:                    0981/466-40

oder

Anschrift:                                      Zuständiges Jugendamt – Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Die Unterlagen sind einzureichen beim zuständigen Mitarbeiter des ASD. Zudem sollte beim zuständigen ASD telefonisch um ein Hilfeplangespräch zur Kostenübernahme der Schulbegleitung gebeten werden.

### **Hinweis**

Der Kostenträger kann von folgenden Personen/Institutionen Stellungnahmen zur Notwendigkeit einer Schulbegleitung anfordern:

- von den Eltern
- vom Kindergarten oder der aufnehmenden Schule (z. B. bei Schulanfängern)
- von der derzeitigen Schule (Schul- und Klassenleitung)
- vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD, MSD-A); der MSD beschreibt Leistungsstand und Verhalten; er adressiert seine Stellungnahme an die Schule

#### Weitere Hinweise

- Es muss von Seiten der Schule aufgezeigt werden, dass die schulinternen personellen und pädagogischen Maßnahmen für den Schüler ausgeschöpft wurden
- In Absprache mit der Schule ist der genaue notwendige Stundenumfang abzusprechen. Dies umfasst die Frage nach stundenweisem Einsatz in einzelnen Fächern oder der gesamten Unterrichtszeit bzw. nach Notwendigkeit in der Pause / auf dem Schulweg sowie Vor- und Nachbetreuungszeiten
- Bitte beachten: Stunden werden vom Kostenträger in 60-Minuten-Einheiten gerechnet. Es empfiehlt sich auch Anleitungs- bzw. Besprechungszeiten und Fallbesprechungs- und Supervisionszeit einzurechnen

#### **Hilfe bei der Antragsstellung**

Bei diagnostiziertem Autismus:

Autismus Kompetenzzentrum Mittelfranken  
Muggenhofer Straße 55  
90429 Nürnberg  
Tel.: 0911 2398374-0  
[www.autismusmittelfranken.de](http://www.autismusmittelfranken.de)